



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Vertretung des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“
2	Einladung zur Sitzung des Rates am 30. April 2013

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Vertretung des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“

Aufgrund des § 9 Absatz 3 der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 15. November 2012 – mit Wirkung vom 15. November 2012 – Frau Barbara Emmrich zur stellvertretenden Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ bestellt.

Der Eigenbetrieb wird durch den Betriebsleiter vertreten und im Falle seiner Verhinderung durch den stellvertretenden Betriebsleiter. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Beckum in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer eigenen Entscheidung oder der Entscheidung des Betriebsausschusses unterliegen.

Der eigenen Entscheidung der Betriebsleitung unterliegen alle Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung; dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind; insbesondere der wirtschaftliche Einsatz des Personals, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie der Investitionsgüter des laufenden Bedarfs.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nicht ausdrücklich dem Rat, dem Bürgermeister oder der Betriebsleitung vorbehalten sind. Darüber hinaus entscheidet er über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen ab einer Auftragssumme von über 125 000 €. Ferner entscheidet er in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen „Städtische Betriebe Beckum“ ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Weitere Dienstkräfte sind zur Erteilung von Kleinaufträgen bis maximal 250 € gegen Vorlage einer Vollmacht der Betriebsleitung berechtigt und unterzeichnen „im Auftrag“.

Beckum, den 12. April 2013

gezeichnet
Christian Lemke
Betriebsleiter

Laufende Nummer 2

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum findet am Dienstag, dem 30. April 2013, um 16:30 Uhr in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum, statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 28. Februar 2013 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Haushaltssatzung 2013
Vorlage: 2013/0029/1
5. Ablöse der Erschließungsbeiträge für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 B Sachsenstraße an der Sachsenstraße und am Holtmarweg
Vorlage: 2013/0052
6. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 28. Februar 2013
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen

Beckum, den 17. April 2013

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz